

Flexible Arbeitszeit bringt's!

FÜR MITARBEITER, UNTERNEHMER UND STANDORT

Im harten internationalen Wettbewerb ist die Flexibilität von Betrieben ein Erfolgsfaktor, der immer wichtiger wird. Die Bundesregierung setzt in ihrer Novelle des Arbeitszeitgesetzes ein wichtiges

Anliegen der Wirtschaft um: Flexiblere Arbeitszeiten bringen für Mitarbeiter, Unternehmer und Standort entscheidende Vorteile.

WARUM HANDLUNGSBEDARF BESTEHT

Wer als Unternehmen im Wettbewerb schneller und flexibler reagieren kann, sichert Wertschöpfung und Arbeitsplätze. Globaler Wettbewerbsdruck, kürzere Produktlebenszyklen, der Siegeszug des Just-in-Time-Konzepts, immer anspruchsvollere Kunden, Konjunkturschwankungen, längere Öffnungszeiten: All das erfordert von Betrieben mehr Flexibilität als früher. Weltweit wird immer weniger auf Lager produziert. Aufträge werden kurzfristig storniert, erteilt und abgearbeitet. Damit werden flexible Arbeitszeiten zu einem Schlüsselfaktor für den Erfolg.



Im globalen Wettbewerb muss der Mitarbeiter in Wien auch Skype-Meetings mit Partnern rund um die Welt führen können.

WIE ÖSTERREICH INTERNATIONAL DASTEHT

Der internationale Vergleich zeigt, dass Österreich bei der Flexibilität der Arbeitszeit bisher hinten lag. Dies wurde auch bei der zulässigen Höchststarbeitszeit pro Tag deutlich (siehe Grafik). Der internationale Vergleich dokumentiert aber auch: Je fortschrittlicher der Standort, desto flexibler die Arbeitszeit. Über 80 % der Unternehmen mit mehr als neun Mitarbeitern in Finnland, Dänemark und Schweden praktizieren flexible Arbeitszeiten. In Finnland und Schweden gibt es nur Vorgaben für Ruhepausen, aber keine gesetzlichen Höchstgrenzen für die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit.

In Finnland und Schweden gibt es keine gesetzlichen Höchstgrenzen für die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit.

Höchststarbeitszeit pro Tag in Stunden



1) Verlängerung durch Kollektivvertrag möglich
 2) Keine tägliche Höchststarbeitszeit im Gesetz
 Quelle: CEEMET 2013

WER VON FLEXIBLER ARBEITSZEIT PROFITIERT

Flexiblere Arbeitszeiten stärken den Standort und sichern Arbeitsplätze in Österreich. Sie bringen im Alltag Vorteile für alle – für Betriebe, für Arbeitnehmer und für Kunden:

- Betriebe werden durch flexible Arbeitszeiten wettbewerbsfähiger.
- Arbeitnehmer erhalten durch flexible Arbeitszeiten mehr Verdienst (50 % Zuschlag für Überstunden) und längere Freizeitblöcke.
- Kunden profitieren von flexibleren Zeiten für Service, Reparaturen und Betreuung.

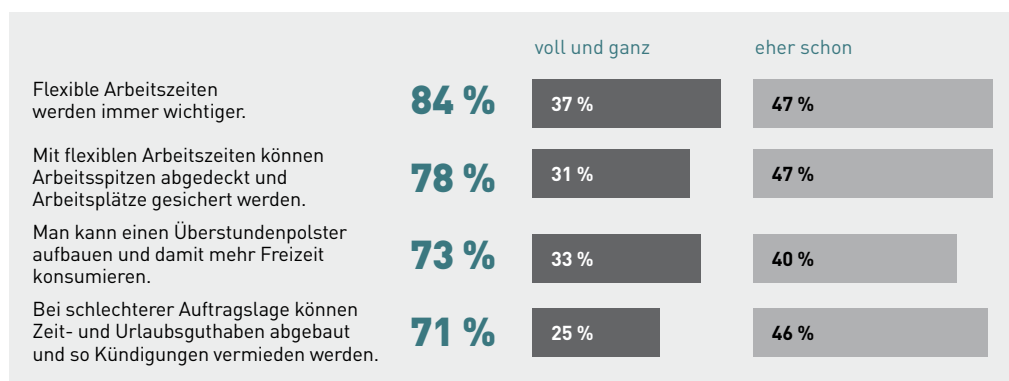
In einer Market-Umfrage (2018) geben 73 % der heimischen Arbeitnehmer an, dass sie flexibel sind und bereit, phasenweise länger zu arbeiten. Sie schätzen flexible Arbeitszeiten als eindeutig positiv ein. 78 % der Arbeitnehmer in Österreich sind davon überzeugt, dass flexible Arbeitszeiten ihre Jobs sichern (sh. Grafik).



78 %

 sind überzeugt, dass flexible Arbeitszeiten ihre Jobs sichern

Arbeitnehmer sehen flexible Arbeitszeiten weitgehend positiv



Quelle: market, 2018, n=1.200

WAS DAS NEUE ARBEITSZEITGESETZ BRINGT

- Sowohl der 8-Stunden-Tag als auch die 40-Stunden-Woche bleiben erhalten. Es gibt weder einen generellen 12-Stunden-Tag noch eine generelle 60-Stunden-Woche.
- Fallweise dürfen bis zu 12 Stunden pro Tag und 60 Stunden pro Woche gearbeitet werden – dauerhaft im Viermonatsschnitt aber nicht mehr als 48 Stunden pro Woche.
- Die 11. und 12. Stunde sind grundsätzlich Überstunden mit Zuschlag.
- Die Arbeitnehmer können Arbeitsleistungen über 10 Stunden bzw. über 50 Stunden ohne Angabe von Gründen ablehnen. Wie bisher kann jegliche Überstunde nur angeordnet werden, wenn keine berücksichtigungswürdigen Interessen des Arbeitnehmers entgegenstehen.
- Arbeitnehmer können wählen, ob Überstunden jenseits der 10 bzw. 50 Stunden in Geld oder durch Zeitausgleich vergütet werden.

8-Stunden-Tag bleibt die Regel



längere Freizeitblöcke



oder mehr Geld



→ Die besonderen Gleitzeitregeln bleiben erhalten. Der 8-Stunden-Tag bleibt auch hier die Regel. Es gelten die Höchstgrenzen von 12 bzw. 60 Stunden. Künftig kann für selbstbestimmtes Arbeiten auch eine Normalarbeitszeit von bis zu 12 Stunden pro Tag vereinbart werden (bisher 10 Stunden), wenn der Zeitausgleich in ganzen Tagen in Verbindung mit dem Wochenende gewährt wird. Dadurch wird es leichter, Zeitguthaben zu erwerben und diese geblockt zu konsumieren – Stichwort Vier-Tage-Woche. Bei selbstbestimmtem Arbeiten innerhalb dieser Grenzen fallen keine Überstundenzuschläge an.

→ Zuschläge bei Gleitzeit gibt es jetzt und in Zukunft in zwei Fällen: Bei dauerhafter Mehrbelastung (wenn Zeitguthaben nicht abgebaut und nicht übertragen werden können), und wenn der Arbeitgeber Überstunden anordnet (dann fehlt die Selbstbestimmung).

→ Für den Arbeitnehmer günstigere Regelungen in Kollektivverträgen und Betriebsvereinbarungen bleiben aufrecht, sind also allenfalls neu zu verhandeln.

→ Kollektivverträge können nun vorsehen, dass Zeitguthaben und Zeitschulden über mehrere Zeiträume hinweg übertragen werden.

→ Eine Beschäftigung an bis zu 4 Wochenenden oder Feiertagen pro Kalenderjahr per Betriebsvereinbarung oder schriftlicher Einzelvereinbarung (ausgenommen Verkaufstätigkeiten) wird möglich.

→ Eine Verkürzung der täglichen Ruhezeit auf 8 Stunden bei geteilten Diensten im Hotel- und Gastgewerbe wird möglich.

sichere Jobs



→ Familienangehörige und Arbeitnehmer mit selbständiger Entscheidungsbefugnis sind von Arbeitszeitgesetz und Arbeitsruhegesetz entsprechend der Textierung der EU-Richtlinie ausgenommen.

WER BISHER SCHON 12 STUNDEN ARBEITEN DARF

Ein Arbeitstag von bis zu 12 Stunden ist für viele Berufsgruppen in Österreich schon heute eine Selbstverständlichkeit. Dazu gehören:



leitende
Angestellte



Gesundheits-
berufe
in Kranken-
anstalten und
Pflegeheimen

(z. B. Ärzte, Krankenschwestern, Sanitäter, Hebammen)



KFZ-Lenker



Arbeitnehmer
im öffentlichen
Verkehr

(ÖBB, Busse,
Seilbahnen, Schiffe,
Flugzeuge)



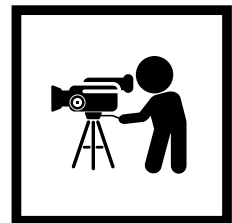
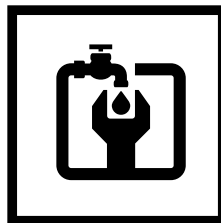
alle Beamten
(z. B. Polizisten)



Personal von
Universitäten

**BEISPIELE AUS DER PRAXIS,
DIE ZEIGEN, DASS
10 STUNDEN OFT
NICHT AUSREICHEN:**

- In einem Gasthaus findet an einem Samstag eine Hochzeit statt. Auch am darauffolgenden Sonntag ist aufgrund guten Wetters starker Andrang.
- Nach mehreren Tagen Regenwetter folgen zwei Tage mit günstigem Wetter. Diese muss die Gärtnerei für die anstehenden Arbeiten optimal ausnützen.
- Ein IT-Programmierer schließt ein arbeitsintensives Softwareprogrammierprojekt unter Termindruck ab. Danach nimmt er sich einige Tage frei.
- Ein Buchhalter hat Zeitdruck vor dem Bilanzstichtag, um alles rechtzeitig fertigzustellen. Nach dem Bilanzstichtag kann er sich entspannen.
- Ein Installateur braucht für eine Reparatur länger, weil er zwischendurch ein Ersatzteil beschaffen muss.
- Ein Produktionsunternehmen erhält kurzfristig einen Auftrag aus Übersee, der für einige Tage einen hohen Arbeitsaufwand erzeugt.
- Eine Autobahnbaustelle muss vor dem Sommerreiseverkehr fertig werden.
- Ein Kamerateam filmt Landschaftsszenen für einen Dokumentarfilm. Da das Wetter mitspielt, wird mehr Material gesammelt. Dafür muss das Team am nächsten Tag nicht an den Drehort zurückkehren und kann sich freinehmen und muss nicht zwei Mal anreisen. Zusätzlich ist gesichert, dass die Arbeit bei passendem Wetter fertiggestellt werden konnte.



Noch mehr Expertise, Fakten, Hintergründe und Zahlen

Abteilung für Sozialpolitik und Gesundheit
Tel: +43 5 90 900-4286 | sp@wko.at

IMPRESSUM
Medieninhaber, Herausgeber:
Wirtschaftskammer Österreich,
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
Produktion: WKÖ, Kommunikations-
management | **Gestaltung:** Alice Gutleiderer
Druck: Gerin Druck GmbH, Gerinstraße 1-3,
A-2120 Wolkersdorf | **Stand:** Juni 2018
Zugunsten der besseren Lesbarkeit des
Textes wurde explizit auf eine durch-
gängig geschlechtsspezifische Schreibweise
verzichtet.